

# Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

No. 31. Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag. Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9. Hannover, 4. August 1905. Verleger u. verantw. Redakteur: M. Wittorf, Hannover. Druck von Dörnte & Böber, Hannover. 15. Jahrg.

## Bekanntmachung.

Da beabsichtigt ist, die Sammlungen für die Ausgesperrten in Rheinland-Westfalen einzustellen, werden keine Sammellisten mehr abgegeben. Auf den im Umlauf befindlichen Listen kann noch gezeichnet werden. Nach Rückgabe an die Zweigvereinsvorstände sind die Gelder, sowie Sammellisten (auch leer) umgehend an den Hauptvorstand einzufenden. Das gleiche gilt für die Einzelmitglieder, soweit sie sich im Besitz von Listen befinden.

Der Hauptvorstand.  
F. A. G. Bauer.

## Brauereiarbeiterverhältnisse in Preußen.

Die vor kurzem erschienenen Jahresberichte der Königl. preussischen Gewerbeämter bieten erheblich weniger Material über unseren Beruf, als die früheren Berichte, und ein Teil dessen, was mitgeteilt wird, ist unserer Kollegenschaft schon aus unserem Fachblatt bekannt, so Mitteilungen über Lohnbewegungen, Tarifabschlüsse usw., sodas wir verhältnismäßig kurz unsere Berichterstattung in diesem Jahre gestalten können, obgleich es uns sicherlich lieb gewesen wäre, wenn man von einer größeren Aufmerksamkeit und einem erhöhten Interesse der Gewerbeaufsichtsbeamten für die Brauereien, bezw. für die in denselben tätigen Arbeiter, sprechen könnte.

Speziell die Frage, die uns am lebhaftesten interessiert, soweit der für uns bestehende, mehr als mäßige Arbeiterschutz in Betracht kommt, die Sonntagsruhe bietet außerordentlich wenig Material. Im ostpreussischen Berichte findet man die Bemerkung, daß man in einer Brauerei irrtümlicherweise das Schwenken der Fässer am Sonntag für gestattet hielt. Aus dem Regierungsbezirk Pöln wird gemeldet, daß die Malzfabriken ausnahmslos von den Ausnahmbestimmungen, die gemäß § 105d der Gewerbeordnung durch die Bekanntmachung vom 27. November 1896 für Mälzereien erlassen sind, keinen Gebrauch machen und nach den ihnen günstigen Vorschriften des § 105c Abs. I und III der Gewerbeordnung arbeiten lassen. Es kommt hierbei vor, daß an den hohen Festtagen ein Teil der Arbeiter an beiden Tagen unter Freigabe der Zeit zum Besuche des Gottesdienstes beschäftigt wird. Im letzten Weihnachtstage führten deshalb die Arbeiter einer Malzfabrik Klage wegen der nach ihrer Meinung gesetzwidrigen Beschäftigung an den zwei Feiertagen. Sie waren mit Recht darüber höchst erstaunt, zu hören, daß die angeführte Beschäftigung gesetzlich zulässig sei. Sehr interessant ist die Mitteilung aus dem Regierungsbezirk Schleswig, daß 5 Brauereien aus Anlaß des Streiks der Brauereiarbeiter und des Kaiserjubiläums je 1 bis 2 Sonntage mit zusammen 1838 Stunden Sonntagsarbeit bewilligt wurden. Im Regierungsbezirk Erfurt war in einer Brauerei die Bezahlung der Löhne am Sonntagmorgen üblich. Dies wurde durch den Fabrikinspektor abgestellt. In gleichem Regierungsbezirk fanden eine Reihe von Streiks statt, über die die „Brauereizeitung“ ausführlich berichtet hat. Es sei nur erwähnt, daß aus der Berichterstattung ein größeres Wohlwollen für die Unternehmer als für die Arbeiter festgestellt werden konnte. Was auch sonst über die Verkürzung der Arbeitszeit, über Wochenlöhne u. dergl. mitgeteilt wird, ist unseren Lesern aus dem Fachblatt vollkommen bekannt. Die meisten Inspektoren begnügen sich entsprechend einer Anordnung des preussischen Handelsministers Müller, ihre Meinung, soweit sie nicht die der Regierung ist, möglichst zu unterdrücken. So werden die Tarife einfach erwähnt, ohne daß aber eine Stellungnahme zu denselben figiert wird. Ausnahmsweise kann man erwähnen, daß in dem Bericht für den Regierungsbezirk Erfurt anerkannt wird, daß die Tarifverträge in das Verhältnis der Arbeiter zu den Unternehmern mehr Stetigkeit hineingebracht haben. Es heißt dann wörtlich weiter: „Beide Teile sind in der Regel auf längere Zeit befriedigt und pflegen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Tarife diese zu verlängern, oder auf friedlichem Wege neue Vereinbarungen zu treffen.“

Aus dem Landespolizeibezirk Berlin wird gemeldet, daß mehrere große Brauereien in die Arbeitsordnungen die Bestimmung aufgenommen hatte, daß die Angestellten und deren Ehefrauen eine Schankwirtschaft überhaupt nicht und ein anderes Gewerbe nur mit Erlaubnis der Direktion betreiben dürfen. Da die gesetzlichen Bestimmungen nur zulassen, daß die Arbeitsordnung das Verhalten der Arbeiter im Betriebe regelt, wurde die Streichung dieser Bestimmung durchgesetzt.

Ueber die Abschaffung des Haustrunkes finden sich in diesem Berichte auch nur sehr wenige Mitteilungen. Unseren Lesern sind die Abmachungen mit dem Verbands der Brauereien von Frankfurt am Main und Umgebung bekannt. In einer der Verbandsbrauereien soll der Verbrauch an Haustrunk infolge der Vergütung um 20 Prozent zurückgegangen sein. In einer der größten Brauereien sind seit dem Jahre 1903, seitdem der Haustrunk abgeschafft wurde, nur noch 57 Prozent des den Arbeitern zustehenden Haustrunkes konsumiert worden und 43 Prozent wurden vergütet. Es wurden hierfür an 200 Arbeiter im ganzen 20 000 Mk., also an jeden einzelnen im Durchschnitt 100 Mk. ausbezahlt.

Auffallend wenig Mitteilungen findet man auch in den diesjährigen Berichten über Unfälle. Aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf wird erwähnt, daß in einer Brauerei ein Arbeiter mit dem Faß in die Tiefe stürzte, als er das Faß auf einen Bieraufzug rollen wollte, da die Förderchale sich in einem höheren Stockwerk befand und die Zugangsöffnung nicht ordnungsgemäß verschlossen war. Ein Brauereibesitzer im Regierungsbezirk Koblenz gab die Anregung, die im Handel üblichen Zweigentnerfäße durch leichtere zu ersetzen, weil sie durch ihre Schwere die Arbeiter in Mälzereien, Brauereien und Mühlen und besonders die Leute, welche die Privatlundschaft zu bedienen haben, schädigen.

Mit diesen wenigen Bemerkungen haben wir alles das erschöpft, was die Fabrikinspektoren in ihrem Berichte über unseren Beruf für unsere Leser Mitteilenswertes zu berichten wissen.

## Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1904.

II.

Bei der Feststellung des Verhältnisses der Organisierten zu den Berufsangehörigen kann, da die Zahlen teils den Berufs-, teils den Gewerbeberufsergebnissen von 1895 entnommen, teils auf den Angaben der Verbandsvorstände beruhen, der Wert der Berechnung des Prozentsatzes der organisierten Arbeiter eines Berufes somit nur ein relativer sein. Für verschiedene Organisationen steht heute schon fest, daß die Zahlen, die man der Berechnung zugrunde legen kann, nicht richtig sind. Es wäre sehr am Platze gewesen, wenn die ursprünglich für 1905 in Aussicht genommene Berufszählung ausgesetzt und nicht nochmals um zwei Jahre verschoben worden wäre.

Absoluten Wert können unsere Berechnungen des Prozentsatzes der organisierten Berufsangehörigen unter diesen Umständen nicht haben, und ist es vielleicht zweckmäßig, sie so lange zu unterlassen, bis die Ergebnisse der für 1907 in Aussicht genommenen Berufszählung vorliegen werden. Der relative Wert der Berechnungen liegt darin, daß sie uns annähernd die Stärke einer Organisation erkennen lassen und es ermöglichen, zu beurteilen, welche Organisationen den größten Fortschritt aufweisen.

Unter Berücksichtigung des Gesagten wolle man die nachfolgende Aufstellung beurteilen, in welcher die Verbände nach dem Prozentsatz in Reihenfolge gestellt sind, den sie nach den Berechnungen von den für sie in Betracht kommenden Berufsangehörigen als Mitglieder haben. Es waren in Prozenten der Berufsangehörigen 1904 organisiert:

Metallarbeiter 95,32, Bildhauer 76,60, Stuckateure 73,33, Buchdrucker und Buchbinder (Einh.) 70,45, Asphaltreue und Steinleger 61,20, Maler 58,62, Lithographen und Steinbrücker 57,04, Maurer 54,30, Kupferstecher 51,45, Handbühnenmacher 45,38, Brauereiarbeiter 43,68, Köpfer 43,28, Tapezierer 43,20, Hafnarbeiter 40,05, Formstecher, Graveure und Ziselreue 39,14, Schiffszimmerer und Werftarbeiter 39,01, Buchbinder 37,15, Maler 36,19, Zimmerer 35,23, Metallarbeiter 32,97, Gutmacher 32,96, Holzarbeiter 31,12, Rüsther 30,28, Vergolber 30,21, Wächter 28,34, Sattler und Portefeuller 26,41, Porzellanarbeiter 25,86, Dachdecker 25,61, Schuhmacher 23,37, Buchdruckerhilfsarbeiter 22,12, Maschinenisten und Heizer 20,36, Konditoren 20,20, Handels- und Transportarbeiter 20,12, Bergarbeiter 20,10, Tabakarbeiter und Zigarrenfortier 20,03, Glasarbeiter 16,42, Lederarbeiter 16,00, Seeleute 15,36, Gemeindebetriebsarbeiter 15,20, Fabrikarbeiter 13,91, Schmiede 13,39, Bäcker 12,21, Schneider und Wäscharbeiter 11,51, Steinarbeiter 10,29, Bauhilfsarbeiter 10,15, Textilarbeiter 8,96, Müller 7,51, Gärtner 5,53, Barbier 5,52, Fleischer 4,33, Blumen- und Federarbeiter 3,36, Handlungsgehilfen und Bagerhalter 1,61, Gastwirtsgehilfen 1,33.

Von den gesamten Arbeitern und Arbeiterinnen, welche nach der Gewerbe- und Berufszählung von 1895 in den Berufen vorhanden sein sollten, für welche Zentralverbände bestehen, gehörten 20,45 Prozent und zwar 24,08 der männlichen und 5,17 Prozent der weiblichen Arbeiter den Verbänden an. Gegenüber dem Stande der Organisation vor einem Jahrzehnt gewiß ein bedeutender Fortschritt. Immer dieselbe Grundzahl nach den Ergebnissen der Gewerbeberufszählung von 1895 für die Berechnung festhaltend, waren in Prozenten der Berufsangehörigen organisiert: 1895: 5,15, 1896: 6,53, 1897: 8,19, 1898: 9,84, 1899: 11,57, 1900: 13,66, 1901: 13,51, 1902: 14,42, 1903: 17,70, 1904: 20,45.

Daß die Zahl der Berufsangehörigen sich in gleichem Verhältnis gesteigert haben sollte, erscheint ausgeschlossen und bilden so diese Zahlen gleichfalls einen Ausweis für die erfreuliche Ausdehnung der Gewerkschaften, wenn auch aus dem angeführten Grunde nicht gesagt werden kann, wie sich der Prozentatz der Organisierten zu den Berufsangehörigen tatsächlich

stellt, und daß diese Zahlen auch nur annähernd den Tatsachen nahe kommen.

Aber angenommen, dies wäre der Fall, so würden die Zahlen geeignet sein, uns darüber zu belehren, daß noch ein Umlauf von Arbeit aufgewandt werden muß, um die Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit zu einem energischen Faktor im wirtschaftlichen Leben zu machen. Sie mühten uns lehren, daß wir unsere Kräfte nicht überschätzen dürfen, wenn wir auch alle Ursache haben, mit Vertrauen auf unsere Organisationen zu blicken und volles Vertrauen in unsere schon heute vorhandene Angriffs- und Widerstandskraft zu setzen.

Die absolute Zunahme der Zahl der weiblichen Mitglieder bleibt nicht unbedeutend gegen die von 1903 zurück. Im letzten Jahre betrug sie 12 448, während sie 1904 sich nur auf 7938 belief. Sieben Organisationen weisen einen Rückgang in der Zahl der weiblichen Mitglieder auf, so der Verband der Metallarbeiter von 229 und der der Schuhmacher von 64. Insgesamt hatten diese Organisationen einen Verlust von 389 weiblichen Mitgliedern.

Der Einfluß, welcher durch diese vermehrte Verwendung der weiblichen Arbeiter in der Industrie ausgeübt wird, läßt sich zwar nichtiffermäßig nachweisen, doch wird er in einzelnen Berufen und Betrieben von der Arbeiterkraft sehr deutlich verfpürt. Sicher ist diese Mitwirkung der billigeren weiblichen Arbeit auf die Lohnhöhe in den Gewerben, in welchen eine größere Zahl von Arbeiterinnen beschäftigt wird, vorhanden und muß somit das eigenste Interesse die Arbeiter veranlassen, tatkräftig die Organisationen der Arbeiterinnen zu fördern.

Die Tatsache steht fest und wird durch die Ziffern der Gewerkschaftsstatistik erwiesen, daß die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen unzureichend ist. Und dieses müßte genügen, um alle Gewerkschaftsmitglieder und besonders die leitenden Personen in den Gewerkschaften zu bewegen, auch auf diesem noch ziemlich brach liegenden Felde einige Arbeit zu verrichten, um auch hier die Früchte herausreifen zu sehen, wie es an vielen anderen Stellen, die auch wenig geeignet für gewerkschaftliche Organisationsarbeit scheinen, geschehen ist.

Die 63 Zentralverbände hatten im Jahre 1904 eine Einnahme von 20 190 724 Mk. und eine Gesamtausgabe von 17 738 735 Mk. Es verblieb ihnen am Jahreschluß ein Kassensbestand von 16 109 903 Mk.

Von der Gesamteinnahme von 20 190 724 Mk. entfallen auf die Verbände der Metallarbeiter 3 308 882, Maurer 2 546 237, Holzarbeiter 2 344 994, Buchdrucker 2 104 821, Textilarbeiter 916 931, Zimmerer 805 712, Bauarbeiter 713 799, Bergarbeiter 694 019, Handels- und Transportarbeiter 537 891, Fabrikarbeiter 480 368, Maler 452 372, Tabakarbeiter 393 073, Brauereiarbeiter 315 476 Mk. Drei Verbände hatten eine Jahreseinnahme von 250—300 000 Mk., vier Verbände von 200—250 000 Mk., fünf Verbände von 150—200 000 Mk., fünf Verbände von 100—150 000 Mk., zwölf Verbände von 50—100 000 Mk., neun Verbände von 30—50 000 Mk., vier Verbände von 20—30 000 Mk., vier Verbände von 10 bis 20 000 Mk., ein Verband von 2—5000 Mk. und ein Verband bis 2000 Mk.

Pro Kopf der Mitglieder berechnet, hatten die Zentralverbände an Jahreseinnahme 1904:

Metallarbeiter 111,31, Buchdrucker (Einh.) 48,85, Formstecher 44,80, Bildhauer 38,90, Vergolber 32,25, Porzellanarbeiter 30,89, Steinleger 29,35, Gutmacher 27,25, Handbühnenmacher 26,93, Kupferstecher 25,79, Zigarrenfortier 25,03, Köpfer 24,72, Holzarbeiter 24,15, Müller 24,05, Lithographen und Steinbrücker 23,41, Tapezierer 22,94, Zimmerer 22,44, Stuckateure 21,61, Bauhilfsarbeiter 21,47, Glasarbeiter 21,33, Gastwirtsgehilfen 20,69, Tabakarbeiter 20,20, Maler 19,79, Maurer 19,76, Sattler 18,98, Maler 18,90, Barbier 18,85, Metallarbeiter 18,78, Bäcker 18,63, Buchbinder 17,78, Brauereiarbeiter 17,12, Textilarbeiter 17,12, Lederarbeiter 16,92, Seeleute 16,43, Hafnarbeiter 16,23, Graveure und Ziselreue 15,82, Konditoren 15,76, Rüsther 15,32, Steinarbeiter 15,17, Zivilmaschinen 14,83, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 14,79, Werftarbeiter 14,77, Bagerhalter 13,07, Wächter 12,97, Schmiede 12,84, Gärtner 11,76, Fleischer 11,75, Schiffszimmerer 11,27, Schneider 10,98, Dachdecker 10,71, Handlungsgehilfen 10,47, Bureauangestellte 10,37, Gemeindebetriebsarbeiter 10,16, Fabrikarbeiter 9,76, Schuhmacher 9,63, Buchdruckerhilfsarbeiter 9,33, Maschinenisten und Heizer 9,26, Bergarbeiter 9,21, Portefeuller 8,26, Wäscharbeiter 7,67, Asphaltreue 7,41, Blumen- und Federarbeiter 5,02.

Wie die Gesamtausgaben der Verbände sich auf die einzelnen Zweige gewerkschaftlicher Tätigkeit verteilen, zeigt die folgende Aufstellung.

Organisationen	
Verbandsorgan	63 1 097 257 Mk.
Agitation	63 962 392
Streiks im Beruf	55 5 714 222
Streiks in anderen Berufen	59 155 297
Rechtschutz	56 206 782
Gemahregelunterstützung	42 536 209
Reiseunterstützung	41 646 821
Arbeitslosenunterstützung	35 1 599 424
Krankenunterstützung	35 1 416 935
Invalidenunterstützung	6 213 626
Beihilfen in Sterbefällen	39 287 090
Beihilfen in Notfällen	37 243 702
Umzugskosten	34 110 917
Stellenvermittlung	15 12 577
Bibliotheken	25 27 468
Sonstige Zwecke	61 762 159
Konferenzen und Generalversammlungen	47 1 966
Beitrag an die Generalkommission	61 149 584
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	31 142 092
Projektkosten	18 25 377
Gehälter	62 367 557
Berwaltungsmaterial	61 409 966

Auch für das Jahr 1904 steht die Ausgabe für Streiks und Aussperrungen mit 5 714 222 Mk. an erster Stelle. Im

Jahre 1903 wurden hierfür 4 529 072 M. verausgabt. Trotzdem aber ist die Ausgabe für Unterstützung der Mitglieder in Krankheits- und Notfällen und bei Arbeitslosigkeit, sowie für Bildungszwecke relativ höher als im Jahre 1903. In diesem Betrag die Aufwendung für letztere Zwecke 75 406 M. mehr, als die Ausgabe für Streiks und Aussperrungen. Im Jahre 1904 aber übersteigt die Ausgabe für Unterstützungen und Bildungsmittel die für Streiks und Aussperrungen um 489 244 M.

Der für die ersten verausgabte Betrag war stets in den Gewerkschaften höher als die Ausgabe für Streikunterstützung. In den Jahren 1891 bis 1904 verausgabten die Gewerkschaften für Unterstützung und Bildung ihrer Mitglieder 11 754 201 M. mehr als für Streiks, und auch die von den Unternehmern in den letzten Jahren provozierten Massenarbeitsperrungen veranlaßten es nicht herbeizuführen, daß in einem der Jahre die letztere Ausgabe die erstere übersteigt. Wir legen dieser Seite gewerkschaftlicher Tätigkeit nicht deswegen eine größere Bedeutung bei, weil wir beweisen müssen, daß die Gewerkschaften sich mit den gegenwärtigen Zuständen abgefunden haben und sich mehr und mehr der Unterstützung und Bildung ihrer Mitglieder widmen, sondern es soll nur gezeigt werden, wie wenig wahr die Behauptung der Gegner der organisierten Arbeiterklasse ist, daß die Gewerkschaften nur Streikvereine seien. Daß die Verbände trotz des Ausmaßes des UnterstützungsweSENS auch nicht das geringste von ihrem Kampfescharakter eingebüßt haben, zeigt nicht nur die ständige Erhöhung der Ausgaben für den unmittelbaren wirtschaftlichen Kampf, sondern wird auch durch die Streikstatistik klar erwiesen, daß ein Zweifel bei klarschauenden Arbeitern darüber nicht entstehen kann, daß in der Tendenz der Gewerkschaften eine Wendung nicht eingetreten ist und, davon sind wir überzeugt, auch nicht eintreten wird, bevor nicht eine Änderung der heute vorhandenen Produktionsweise Platz gegriffen hat.

Gewiß, die Ausgaben für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung belasten die einzelnen Gewerkschaften ganz enorm. In den Teilen der Kräfte ist in vielen Organisationen eine Summe für Arbeitslosenunterstützung verausgabt worden, die vielen oberflächlich Urteilen den bedenklich erscheinen mag. Jedoch sind diese Unterstützungsanstalten Kampfmittel wie alle anderen Einrichtungen der Gewerkschaften. Sie sind geeignet, ein Herabdrücken der Löhne zu verhindern, die ohne die Gewährung der notwendigen Subsidienmittel an die Arbeitslosen eintreten und schließlich umfangreiche Arbeitslosenstellungen notwendig machen würde, die eine höhere Belastung der Gewerkschaften herbeiführen könnten, als es die Arbeitslosenunterstützung tut. Und diese Arbeitslosenstellungen würden nicht geführt werden, um bessere Arbeitsbedingungen als die früher kämpften zu erhalten, sondern sie würden unternommen werden, um das Verlorene wieder zu erhalten. Deswegen dient die Arbeitslosenunterstützung nicht allein humanitären Zwecken, sondern sie erweist sich auch als ein Mittel zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Von dem Gesamtkassenstande der Verbände im Betrage von 16 109 903 M. befinden sich in der Kasse des Buchdruckerverbandes 4 374 013 M., des Metzgerverbandes 2 090 681 M., des Metallarbeiterverbandes 1 543 353 M. und des Holzarbeiterverbandes 1 452 215 M. Auf den Kopf der Mitglieder bezogen, hatten am Schluß des Jahres 1904:

Notenstecher 285,55, Buchdrucker (Gefäß-Bohrer) 148,23, Buchdrucker 112,22, Optiker 53,67, Formstecher 89,49, Seifenmacher 74, Steinmetzen 24,85, Buchbinder 24,27, Zigarrensortierer 22,84, Schiffszimmerer 21,17, Handschuhmacher 20,62, Bildhauer und Steinbildner 20,52, Bergarbeiter 20,37, Wirtshausbesitzer 20,14, Sattler 19,88, Zimmerer 19,69, Werftarbeiter 19,63, Buchsenmacher 19,07, Stuckateur 18,11, Tapetierer 17,61, Bagermeister 16,97, Maurer 16,23, Holzarbeiter 14,95, Leberarbeiter 14,67, Porzellanarbeiter 13,75, Tischler 12,69, Maler 12,54, Kupferstecher 12,40, Köpfer 12,03, Buchdrucker-Hilfsarbeiter 11,93, Dachdecker 11,07, Müller 10,99, Apphaller 10,82, Glaser 10,18, Gastwirtsgehilfen 10,02, Bergarbeiter 9,75, Steinischer 9,75, Schuhmacher 9,65, Textilarbeiter 9,98, Metallarbeiter 8,76, Gasenarbeiter 8,52, Bureauangestellte 7,89, Böttcher 7,15, Schneider 6,95, Bauhilfsarbeiter 6,65, Fabrikarbeiter 6,43, Bäcker 6,39, Barbier 6,12, Brauereiarbeiter 5,89, Lohndarbeiter 5,10, Schmitze 5,10, Konditoren 5,02, Gärtner 4,91, Zivilmusiker 4,45, Wäschearbeiter 4,44, Glasarbeiter 4,37, Gemeinbediensteter 4,02, Maschinisten und Heizer 3,80, Druckere und Pisseure 3,40, Fleischer 3,07, Blumen- und Federarbeiter 2,78, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 2,68, Pöndlungsgehilfen 2,05 M.
---

Vergleiche mit den Vorjahren lassen sich bezüglich des Vermögensbestandes der einzelnen Organisationen nicht ziehen, weil dieser Bestand großen Wechsel unterworfen ist. In jedem Jahre finden wir Organisationen, die in der Reihenfolge für die Darstellung des Kassenbestandes pro Kopf der Mitglieder weit nach hinten rücken, während sie ein Jahr vorher mit an erster Stelle standen. Ein umfangreicher Kampf genügt, um eine Änderung der Reihenfolge herbeizuführen. Es kann sich bei einer solchen Veränderung auch nur darum handeln, zu zeigen, wie groß die Zahl der Organisationen ist, die in einem bestimmten Jahre über genügend Vermögen verfügen, um einem Angriff der Unternehmer ruhig entgegenzusetzen oder in einen Kampf eintreten zu können, ohne von vornherein auf die Hilfe anderer Organisationen angewiesen zu sein. Ein solches Urteil zu ermöglichen, ist der Zweck der Berechnung des Vermögensbestandes pro Kopf der Mitglieder.

Von den 63 Zentralverbänden hatten 61 ein eigenes Verbandorgan. Die Erscheinungsdauer dieser Verbandorgane war bei: 1 dreimal wöchentlich, 2 einmal wöchentlich, 3 dreimal monatlich, 16 vierzehntägig, 8 zweimal monatlich und bei 6 einmal monatlich. Zwei Verbände bezogen das Verbandorgan für ihre Mitglieder von einer verbandständigen Zentralorganisation. In 19 Verbänden wird das Verbandorgan den Mitgliedern auf Rechnung der Verbandskasse geliefert, in 4 Verbänden hatten die Mitglieder das Abonnementgeld zu bezahlen. Die Auflage der Verbandorgane im Jahre 1904 betrug für alle Organisationen 1 235 760 gegen 1 044 650 im Jahre 1903 und 816 420 im Jahre 1902.

Die Entwicklung der Beitragshöhe in den Verbänden seit 1891 zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Die Beiträge haben die Organisationen	Davon hatten einen Wochenbeitrag für männliche Mitglieder von			
		unter 15 Pf.		unter 20 Pf.	
		Zahl	in Prozent	Zahl	in Prozent
1891	36	14	39	29	80
1892	39	11	28	29	74
1893	43	12	28	30	70
1894	44	13	30	28	69
1895	43	9	21	24	56
1896	44	10	25	23	52
1897	42	9	21	22	52
1898	55	8	15	17	31
1899	55	6	11	15	27
1900	58	6	10	16	27
1901	67	4	7	11	19
1902	60	1	2	1	5
1903	63	—	—	—	—
1904	65	—	—	1	1,5

Es läßt sich auch für das Jahr 1904 eine Besserung konstataren. Während 1903 noch drei Verbände einen Beitrag von weniger als 20 Pf. pro Woche hatten, ist für 1904 nur noch eine Organisation zu verzeichnen, die einen solchen minimalen Beitrag erhebt. Die kleine Tabelle zeigt deutlich die veränderte Auffassung, die bezüglich der Höhe der Beiträge in dem letzten Jahrzehnt in den Gewerkschaften eingetreten ist, und das allmähliche Verschwinden der niedrigen Beitragshöhe ist als ein wesentliches Zeichen des Fortschrittes der gewerkschaftlichen Organisation zu betrachten.

Reiseunterstützung zahlten 45 Verbände, Arbeitslosenunterstützung 88 (1908: 80), Krankenunterstützung 31 (1903: 21), Invalidenunterstützung 5 (1903: 5) und Unterstützung in Sterbefällen 39 Verbände.

Mit Genugtuung und Befriedigung können wir die Ergebnisse der Gewerkschaftsstatistik für 1904 betrachten. Die Gewerkschaften sind in diesem Jahre ein gut Stück vorwärts gekommen. Und wenn sie heute auch in ihrer Gesamtheit noch nicht den Umfang und die innere Kraft besitzen, um an allen Stellen als die Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt zu werden und die Interessen der Arbeiter mit dem Nachdruck vertreten zu können, der erforderlich ist, die bestehenden Zustände umzugestalten, so berechtigt das sichere Fortschreiten in äußerer Ausdehnung und innerer Kräftigung doch zu der Hoffnung, daß sie in absehbarer Zeit sich die ihnen gebührende Position in der staatlichen Organisation und im Wirtschaftsleben erzwingen werden.

### Zur Bewegung im Bezirke Zwickau.

Seit Abschluß der letzten Lohnbewegung in Oplau i. M. und des Crimmitzschauer Kampfes, dessen zivilrechtliche Seite erst kürzlich vor dem Reichsgericht seinen Abschluß fand, haben wir den Raum des Verbandorgans fast gar nicht in Anspruch genommen. Hat sich doch innerhalb dieses Zeitraums nichts ereignet, was Anlaß zu publizistischen Bemerkungen hätte geben können. Häusliche „Kriege“ gab es bis in die letzte Zeit, und muß es immer geben, wenn das Verbandsleben innerhalb der Mitgliedschaft einen ausgleichenden, einander ergänzenden Charakter annehmen soll. Dies ist innerhalb der Zahlstelle und auch im weiteren Kreise des Bezirkes Zwickau bisher immer der Fall gewesen. Wenn wir diese Genugtuung heute öffentlich zum Ausdruck bringen, so geschieht dies gleichzeitig mit dem Ausdruck des Dankes an die wackeren Kollegen, welche die Leitung der Organisation seit Jahren in uneigennützigster Weise, unterstützt und bei allen Aktionen an der Spitze gestanden haben, wenn es galt, tarifliche Vereinbarungen zu schützen, die Macht der Organisation zu erweitern und bei Betätigung des Solidaritätsgefühles gegenüber anderen im Kampfe um ihre Existenz ringenden Arbeitern mit glänzenden Beispielen voranzugehen. Nur dadurch ist es gelungen, der Zahlstelle Zwickau den Einfluß zu sichern, den sie heute auf die Gestaltung der Dinge im wirtschaftlichen Leben der Brauereiarbeiter gegenüber den Unternehmern auszuüben vermag. Diese Position zu sichern, zu verstärken, uneinnehmbar zu gestalten, muß ernste Aufgabe eines jeden recht denkenden, aufgeklärten braven Verbandskollegen sein.

Reider hat es aber in neuerer Zeit fast den Anschein gewonnen, als erachteten es einige Kollegen nicht mehr für nötig, sich dieser ehrenhaften Aufgabe zu unterziehen, die Verwaltung hat schon zu wiederholten Malen Veranlassung nehmen müssen, diese Kollegen nicht nur an ihre materielle Pflicht in der Organisation gegenüber zu erinnern, sondern auch ihre Moralität als Gewerkschaftsmitglieder in Frage zu stellen und ihnen diejenigen Konsequenzen in Aussicht zu stellen, welche die Organisation auf Fälle ziehen wird, wenn binnen kurzem keine Wandlung zum Besseren eintritt. Dies betrifft in erster Linie einige Kollegen in der Vereinsbrauerei Zwickau, die erst durch den Einfluß der Organisation eingestellt, deren heutige Stellung wiederum durch die Organisation gesichert worden und die sich, wohl zum „Danke“ dafür, auf eine Weise betragen, die einfach einen Skandal bedeutet. Wir haben vor Monaten schon diese Kollegen, deren Namen anzugeben wir heute noch einmal unterlassen wollen, auf das Verwerfliche ihrer traurigen Handlungsweise aufmerksam gemacht, vergebens! Nicht nur, daß die betreffenden Kollegen den Besuch einer Versammlung für unnötig halten, mit den ordentlichen Steuern zu zahlen, Extraktuern für die rheinisch-westfälischen Kollegen sorgsam aus dem Wege zu gehen versuchen und auch ungenügend bereit sind den Vertrauensleuten des Betriebs und damit auch der Verwaltung derartige Schwereigkeiten, daß die letztere sich in der allernächsten Zeit genötigt sieht, Maßregeln zu ergreifen, welche die Organisation von derartigen Elementen säubert. Damit geht selbstverständlich die sofortige Entfernung aus dem Betriebe parallel, denn die Organisation kann nicht dulden, daß alles, was seit Jahren mühsam aufgebaut und mit eiserner Zähigkeit verteidigt, von einigen Südenrieden gefährdet wird. Die betreffenden werden diesen demütlichen Wink jedenfalls verstehen und ihr Benehmen als brave Verbandsangehörige, die sie doch jedenfalls auch sein wollen, danach einrichten. Merkt auf: Ihr seid gewarnt, wie alle diejenigen, die sich in ähnlicher Weise betätigen. Auf Schonung habt ihr im anderen Falle nicht zu rechnen.

Ebenfalls liegen die Verhältnisse im Oplau-Meeraner, wie im Reichenbach-Mylau-Bezirk, ferner im Bezirk Zwickau, nicht nur, daß ein bemerkenswerter Zusammenhalt unter den Kollegen herrscht, ist die Mitgliederzunahme als eine Konstante zu bezeichnen. Diese angenehmen Erscheinungen sind wesentlich der Tätigkeit der betriebsvertrauensleute zu danken, die mit Tatkraft und Umsicht alle Schwierigkeiten überwinden, die sich der Organisation entgegenstellen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse im oberen vogtländischen, dem Plauen-Delsniger Revier. Obwohl durch die eigenartigen Umstände, welche in Plauen der Organisation im Wege liegen, die Entwicklung derselben nur langsam vor sich geht, haben wir doch durch die Konsumgenossenschaft — mit welcher nächstens ein mehrjähriger Kontrakt abgeschlossen werden soll — wieder festen Fuß gefaßt und werden auch wieder in die Höhe kommen.

Erfreulich ist dagegen umso mehr von Delsnig zu berichten, dessen Mitgliederzahl mit Markentischen gegenwärtig ca. 25—30 beträgt und in nächster Zeit noch mehr verstärkt werden dürfte. Ein ehrenvolles Zeugnis für die agitatorisch tätigen Kollegen, welche anerkanntlich tätig sind.

Eine vergangen Sonntag in Markentischen stattgefundene Zusammenkunft legte Zeugnis davon ab, daß auch die Delsniger-Kollegen in ihren Reihen die notwendige Disziplin und Einigkeit zu bewahren wissen. Auf diesem Wege weiter, werden wir auch dem Unternehmertum Achtung und den nötigen Respekt abnötigen.

Die Schmeitzschauer Zahlstelle sind immer noch die Orte Bockersdorf, Robowisch und Bernesgrün. Am erhabenen Platze wird der Organisation seitens der Unternehmern nichts in den Weg gelegt. Immerhin sind eine Anzahl Verbandskollegen, trotz aller Bemühungen des Vertrauensmannes, von einer Gleichgültigkeit befallen, die geradezu erschreckend wirkt. Wenn die betreffenden glauben, damit ihrer Lebenslage einen besseren Anstrich zu geben, werden sie eines Tages eine bittere Enttäuschung erleben. Nur rege Teilnahme an den Bestrebungen der

eigenen Organisation wie der Gesamtarbeiterschaft bringt die Kollegen auch in materieller Beziehung vorwärts!

In Bernesgrün werden weder bei Günkel (Bergbrauerei) und Kännel, noch bei Schmidt in Robowisch die verfluchten Verbandsbrüder gebildet. Vergebliche Mühe! Und diese Zwangsbrüder werden elend fallen, so sicher, als zwei entleerte Flaschen. Die Brauerei, meistens der Soziallogie entlehnt, sind nicht imstande, den Vorkurs unserer Organisation aufzuhalten. Selbstverständlich haben die Pastas der Bergbrauerei in Bernesgrün in diesem Frühjahr die Verbandskollegen gemahregelt; nutzlos. Denn an ihre Stelle treten neue. Das „Derr im Hause“ tum nimmt bei der Firma Günkel nachherade einen gemeingefährlichen Charakter an und dürfte unsere Aufgabe wesentlich erleichtern. Die Unversämlichkeiten, mit denen wir, einer alten Gewohnheit folgend — die „vogtländischen Dösen“ können bekanntlich nicht aus ihrer Haut heraus! — von den Günkels wie von Schmidts in gewissen Zeitabschnitten regelmäßig traktiert werden, berühren uns nicht. Diese „Liebeswürdigkeiten“ werden nur ein mächtiger Aufsporn für uns sein, den Arbeitern der genannten Betriebe auch bald ein menschenwürdiges Dasein zu erringen.

Unangenehm wirkte die Handlungsweise des Mitgliedes E. L. Meyer in Reumarkt, der wegen seiner traurigen Haltung der Organisation und der Gesamtarbeiterschaft gegenüber ausgeschlossen werden mußte. Die Organisation wird sich die geeigneten Maßnahmen noch vorbehalten, um eine Wiederholung ähnlicher beschämender Dinge in Zukunft ein für alle Mal unmöglich zu machen!

Auch in Reichenbach betragen sich in der Brauerei August Fischer einige Nichtmitglieder auf eine Art und Weise, die das Einschreiten der Organisation unbedingt erforderlich macht. Da der genannte Betrieb ausgedehnte Geschäftsverbindungen mit der genossenschaftlich wie der gesamten organisierten Arbeiterschaft unterhält, wird es uns ein Leichtes sein, diesen Ausfall, wie Weber urkomforten, den richtigen Weg zu zeigen.

Die Herbeiführung tariflich geordneter Verhältnisse wird in nächster Zeit in Oplau, Markneustirchen, Reumarkt und Reichenbach in die Wege geleitet werden, wie wir uns im allgemeinen immer bemühen werden, die Verbesserung der materiellen Lage der Brauereiarbeiter unser ganz besonderes Augenmerk zu widmen. Dazu ist die Unterstützung eines jeden Kollegen notwendig, die durch fleißigen Besammlungsbesuch ihr lebhaftes Interesse an der Ausgestaltung der Organisation dokumentieren mögen.

Die Tarifkommission der organisierten Brauereiarbeiter im Bezirk Zwickau.

J. A.: Rob. Müller, Vorsitzender.

### Bewegungen im Berufe.

† Bremerhaven. Zwischen dem Verein der Brauereien und Bierverleger an der Unterweser einerseits und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Zahlstelle Bremerhaven, andererseits sind folgende auf möglichste Einheitlichkeit der Lohnverhältnisse hinstrebende Vereinbarungen getroffen:

1. Die tägliche Arbeitszeit der sämtlichen Arbeiter, außer Bierfahrern, beträgt 10 Stunden innerhalb einer Schicht von 12 Stunden.

2. Löhne. a) Brauer: Im ersten Jahre 27 M., im zweiten Jahre 28 M., im dritten Jahre 28,50 M. pro Woche. Tritt an Stelle eines gelernten Brauers ein Hilfsarbeiter, so hat er den Anfangslohn eines Brauers zu erhalten.

b) Hilfsarbeiter, Kellerarbeiter, Bagerarbeiter und Stalkente: Im ersten Jahre 22 M., im zweiten und dritten Jahre 23 M. pro Woche. Die Entlohnung der jugendlichen Arbeiter (bis zum 16. Jahre) bleibt dem Arbeitgeber überlassen. Da in den hiesigen Betrieben Arbeiter von 16 bis 20 Jahren nicht beschäftigt werden, ist von einer Staffellung für diese Jahre abgesehen. Nach Vollendung des 20. Jahres hat der Arbeiter unbedingten Anspruch auf obigen Lohn von 22 M.

c) Flascheneller-Arbeitertinnen 12 M. pro Woche.

d) Bierfahrer: Um das beiderseitig lästig empfundene Prozentjährl mit seinen Nachteilen und Schädigungen an Gesundheit und Moral der Bierfahrer auszuheben, soll versucht werden, ob es durchführbar ist, die Bierfahrer ohne Knadschaftspfeifen fahren zu lassen. In diesem Falle soll der Bierfahrer erhalten: an Lohn 30 M. pro Woche und an Bezahlungsgeld 1 M. pro Tag. Die Verletzungszeit soll am 1. Oktober 1906 beginnen und am 1. März 1908 als beendet angesehen werden. Gut sich dann herausgestellt, daß der Versuch gescheitert ist, soll in neue Verhandlungen wegen der Bierfahrereilöhne eingetreten werden. Der Lohn ist allgemein für sechs Arbeitstage berechnet und wird freitags während der Arbeitszeit ausbezahlt.

3. Leberstunden werden für alle Kategorien Wochen tags mit 45 Pf., Sonntags mit 55 Pf. pro Stunde bezahlt. Ausgenommen sind die Fahrer laut § 4.

4. Sonntags-Du Jour: Hat ein Bierfahrer oder ein Stillarbeiter am Sonntag den ganzen Tag Wache, so ist dieses unter Fortfall des Stundenlohnes mit 3 M. pro Sonntag zu vergüten. Die Bierfahrer haben erforderlichenfalls Sonntags von 7 bis 10 Uhr vormittags ihre Rundschicht wachpostend zu beibehalten. Weitere Stunden der Bierfahrer, sowie für die übrigen Arbeiter etwaige einzelne Stunden werden nach Tarif bezahlt. Selbsttätig haben die für den ganzen Tag Du Jour habenden Leute außer ihren anderen Obliegenheiten auch die vorkommenden Bestellungen zu erledigen.

5. Wasch- und Erträume sollen, wo nicht vorhanden und wo dieses möglich ist, eingerichtet werden, spätestens jedoch beim nächsten Umbau.

6. Bei längerer Krankheit als drei Tage wird den Arbeitern die Differenz zwischen Lohn und Krankentilgung bis zur Höchstdauer von 14 Tagen vergütet. Abkühlungen bei Sterbes- und Geburtsfällen in der eigenen Familie werden, sofern sie den Zeitraum von einem Tage nicht überschreiten, nicht in Abzug gebracht. Bei Erkrankung zu militärischen Übungen wird den verheirateten Arbeitern für die Höchstdauer von 14 Tagen 1,50 M. pro Tag vergütet.

Der Tarif tritt mit dem 1. Juli 1905 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. September 1908. Er gilt für je ein Jahr verlängert, wenn zwei Monate vor Ablauf beiderseitig Abänderung erfolgt.

Dieses Protokoll ist in duplo angefertigt und von den beiden Kontrahenten unterschrieben.

Bremerhaven, den 26. Juli 1905.

In der Vereinbarung nicht festgelegt, aber von beiden Seiten als selbstverständlich erklärt wurde folgendes: Die Oberführer, Bager- und Flascheneller etc. werden als Vertrauensleute angesehen und wird ihnen ebenfalls eine dementsprechende Aufbesserung der Löhne angefordert. Als selbstverständlich wurde ferner bezeichnet, daß bereits bestehende Bestimmungen nicht zurückgezogen werden und daß der abgeleitete Tarif rückwirkende Kraft erhält.

Wittenbrauerei, Karlsruhe, Kaiserbrauerei-Niederrade, S. G. Haack, A.-G. Hiale, Niederlage der Kaiserbrauerei, Dersford, Bierverlag von H. Gilmann (Niederlage der Brauerei, Bergschützen, Stabe, und Selbstbräuerei, Brauerei, Bierverlag B. Wiedenroth (Müller, Niederlage der St. Pauli, Bremen, Klosterbrauerei, Oldenburg, und Kaiserbrauerei, etc.

(Lingen), Bierverlag Friedrich Schäfer (Niederlage der Altien-  
brauerei, Gernelingen, und Stadt Lagerbierbrauerei, Hannover),  
samtlich in Bremerhaven. Ferner: Viktoria-Brauerei, Wulfsdorf,  
Brauereibetriebe von Arthur Waple und Johann Kopp in Lohse;  
in Gernelingen: Bierverlag von S. Lehner (Niederlage der  
Elschloßbrauerei, Nienstedten, und Gebr. Dittmann, Rangens-  
berg i. W.), Bierverlag von Karl Mailand (Flaschenbierverlag  
der Elsloßbrauerei, Nienstedten).

### Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter (Zahlstelle Bremerhaven): J. A. M. Unger.

Wenn auch nicht alle Wünsche in Erfüllung gegangen sind,  
so ist doch ein wesentlicher Schritt nach vorwärts getan. Was  
die Hauptsache ist: die Löhne, die bisher in jedem Betrieb ver-  
schieden waren, sind jetzt für alle einheitlich, und sind auf Grund  
dessen Aufbesserungen von 1 bis 4 Mk. pro Woche erzielt  
worden. Auch die Vorteile des § 616 des B. G. B. bestanden  
bisher nicht. Beide haben 4 Firmen die berechtigten Forde-  
rungen nicht anerkannt und den Tarif nicht unterschrieben.  
Hoffentlich gelingt es, auf friedlichem Wege diese Herren von  
der Notwendigkeit einer einheitlichen Lohnregelung zu über-  
zeugen. Die Hauptsache liegt an den Kollegen dieser 4 Betriebe  
selbst, indem die Organisation dort noch schwach ist. Die Orga-  
nisation ist als vertragsschließende Partei anerkannt. An den  
Kollegen wird es nun liegen, daß der Tarif auch strikte inne-  
gehalten wird. Darum muß es jetzt unsere Aufgabe sein,  
intensiv in die Agitation einzutreten und nicht zu ruhen, bis  
auch der letzte Kollege unserer Organisation beigetreten ist, da-  
mit wir später in der Lage sind, das jetzt nicht Erreichte  
nachzuholen. Den Kollegen von Bremerhaven und Umgegend  
dürfte es mit diesem Abschluß klar geworden sein, daß nur eine  
kompakte, gut organisierte Masse in der Lage ist, Einfluß auf  
die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gesamtheit auszuüben.

† **Breslau.** Einen den Verhältnissen entsprechend schönen  
Erfolg haben die Kollegen der Brauerei Sahn hier errungen.  
Nach einer gemachten Eingabe und stattfindender Verhand-  
lung mit der Brauereileitung erhielten alle Kollegen eine  
wünschliche Lohnaufbesserung von 2 Mk. Die Brauerei Sahn  
gehört zu den in der Kreishygiene-Inspektion vereinigten Brau-  
ereibetrieben, wo noch die Arbeitsverhältnisse recht traurige  
sind. Der Erfolg ist nur der guten und einheitlichen  
Organisation der Arbeiter zu verdanken, es sind alle in  
Brauereiarbeiterverband organisiert. Dieses Beispiel mögen  
nicht nur die Kollegen der Sahn, sondern auch die der Lager-  
bier-Brauereien sich zum Vorbild nehmen. Erst wenn alle  
Brauereiarbeiter Breslaus sich in diesem Verhältnis dem  
Brauereiarbeiterverbande angeschlossen haben, werden die Ver-  
hältnisse einer gründlichen Remedur unterzogen werden können;  
nichts ist schädlicher wie die Zersplitterung in mehreren Ver-  
bänden von Arbeitern in einer Industrie.

† **Darmstadt.** Mit der Brauerei „Zum grünen Baum“,  
Besitzer Herr Georg Diehl, sowie der Brauerei „Deffinger Hof“,  
Besitzer Herr Schönberger, wurde ein mehrjähriger Tarif abge-  
schlossen. Näherer Bericht folgt.

† **Neutlingen.** (Verpätet.) Tarifvertrag mit der Direktion  
der Ver. Brauereien Siben u. Speiser A.-G. und Herrn Brauerei-  
besitzer Koch.

#### Tarif für Brauer:

§ 1. Die Arbeitszeit dauert im Sommerhalbjahr  
(vom 1. April bis 30. September) 11 1/2 Stunden netto, von 6  
Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit 1/2stündiger Frühstücks-,  
1/2stündiger Mittags- und 1/2stündiger Vesperpause; im Winter-  
halbjahr (vom 1. Oktober bis 31. März) dauert die Arbeitszeit  
10 1/2 Stunden netto, und zwar von morgens 6 1/2 Uhr bis  
abends 6 Uhr mit 1/2stündiger Frühstücks- und 1/2stündiger  
Mittagspause. Jeder Brauereiarbeiter hat nach Schluß der  
Arbeitszeit längstens innerhalb einer halben Stunde die Brauerei  
zu verlassen.

§ 2. Die Sonntagsarbeit soll 2 Stunden nicht über-  
schreiten. Jeder Brauer hat jeden dritten Sonntag ganz frei.  
Wird die 2stündige Sonntagsarbeit überschritten, so wird  
hierfür ein Lohnzuschlag von 25 Prozent vergütet, ebenso für  
die Überzeit an Werktagen. Für Fest- oder Feiertage, welche  
in die Woche fallen und an welchen nur die an Sonntagen  
üblichen Arbeiten verrichtet werden, darf ein Lohnabzug nicht  
stattfinden; andererseits haben die Arbeitnehmer keinen Anspruch  
auf Entschädigung.

§ 3. Der Lohn der Brauer wird auf 22 Mark pro  
Woche Mindestlohn festgesetzt und steigt pro Jahr um eine  
Mark pro Woche bis zum Höchstbetrag von 25 Mark  
pro Woche. Denjenigen Brauern, welche Vorderstellen  
belleiden und deren Lohn jetzt schon dem Höchstbetrag der  
vereinbarten Lohnstufen gleichkommt, wird von Inkrafttreten  
dieses Tarifs ab eine Lohnsteigerung von einer Mark pro  
Woche gewährt. Die Lohnzahlung geschieht 14 tägig und  
zwar je Freitag.

§ 4. Die Jour an den Sonntagen während der Sommer-  
monate beginnt mittags 1 Uhr und endet abends 9 Uhr. Die  
Vergütung hierfür beträgt 2 Mk. Für Einschnitten an Sonn-  
tagen werden wie bisher 3 Mk. vergütet. Außerdem wird die  
volle Zahl der Biermarken (zu 6 Liter) gewährt.

§ 5. An Stelle des § 616 des Bürgerl. Gesetzbuchs, der  
im übrigen außer Wirkung gesetzt wird, treten folgende Be-  
stimmungen:

Arbeitnehmer, welche infolge Erkrankung arbeitsunfähig  
sind, erhalten gegen Vorweis eines von ihnen zu beschaffenden  
ärztlichen Zeugnisses vom dritten Tage ab auf die Dauer von  
2 Wochen ihren vollen Arbeitslohn, jedoch ohne Gewährung  
von Bier oder einer Entschädigung für solches, unter Abzug  
des bezüglichen Krankengeldes fortbezahlt.

Arbeitnehmer, welche zu militärischen Übungen eingezogen  
sind, erhalten auf die Dauer derselben, jedoch höchstens auf  
2 Wochen die Hälfte ihres Lohnes fortbezahlt, jedoch  
ohne Gewährung von Bier oder einer Entschädigung für  
baselbe.

§ 6. Die Kündigung ist gegenseitig eine 14 tägige.

§ 7. An Bier werden Werktags 6 Liter, Sonntags  
2 Liter gewährt. Wer sich auf angetrübte Art und Weise Bier  
verschafft, wird das erste Mal gewarnt, das zweite Mal entlassen  
(gemäß § 123, Abs. 2, b. G.-B.).

§ 8. Den Arbeitnehmern wird freies Koalitionsrecht zu-  
gewährt.

Unsere Bierfahrer erhalten pro Woche eine Mark mehr  
Lohn als sonst.

Vorstehender Tarif tritt mit dem 1. Mai 1905 in Kraft,  
bleibt bis zum 1. Mai 1907 bestehen und gilt auf ein weiteres  
Jahr verlängert, wenn nicht von einem der beiden Teile bis  
spätestens 1. Februar 1906 gekündigt wird.

Neutlingen, den 12. April 1906.

Reinhold Brauereien Siben u. Speiser A.-G.

B. Siben.

F. Koch, Bierbrauereibesitzer.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter,  
Zweigverein Neutlingen und Umgegend.

Wogel.

† **Löndern.** Die wir schon in letzter Nummer der  
„Bauer-Zeitung“ berichteten, ist der Streit auf der Altien-  
brauerei beigelegt. Entstanden ist derselbe durch die Lohn-  
regelung des Vertrauensmannes. Die rückständigen Verhält-  
nisse, die teilweise noch auf den Brauereien in Löndern  
herrschten, hatten die dortigen Kollegen veranlaßt, mit minimal  
gehaltenen Forderungen an die Brauereien heranzutreten. Ge-  
wünscht wurde der Abschluß eines zehnjährigen Tarifvertrages.  
Vorgesehen war darin: Eine zehnjährige Arbeitszeit, Löhne

von 23—25 Mark für Brauer, 21—23 Mark für Bierfahrer und  
Seizer und 19—21 Mark für Hilfsarbeiter; ferner Regelung  
und Bezahlung der Überstunden mit 40, resp. 50 Pf., Ent-  
schädigung für einschuldigte Verkömmiss auf Grund des § 616  
des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Vertrauensmann, der die  
Eingabe unterschrieben hatte, wurde Knall und Fall entlassen.  
Auch dem anderen Kollegen, der mit unterschrieben hatte,  
wurde die Entlassung angedroht, wenn er sich nicht zurückzöge.  
Der Kollege blieb wohl fest, doch brachte der Direktor und  
Brauereimeister Neven seinen Entschluß nicht zur Ausführung.  
Wahrscheinlich fürchtete er Aussehen, wenn er einen lange-  
jährigen Arbeiter entließ. Dem Gouletter wurde unter wenig  
höflichen Redensarten die Tür gewiesen. Herr Neven wollte  
mit dem Verbands nichts zu tun haben, er liehe sich gar nichts  
sagen und jetzt Schluß. In dieser Tonart fertigte er den Ver-  
treter des Verbandes ab. Da so jeder Weg zur Verständigung  
abgeschnitten war, waren die Arbeiter sich darüber einig, am  
anderen Morgen die Arbeit nicht wieder anzunehmen, wenn  
der Brauereimeister auf seinem Standpunkt beharren würde.  
Da jedoch nun auch noch der Austritt aus dem  
Verbande verlangt wurde, legten am 18. Juli sämtliche  
Beute außer dem Oberburschen, einem Bierfahrer und dem  
Nachtwächter die Arbeit nieder. Diese drei letzteren wursteten  
allein weiter, während Herr Neven auf die Arbeitersache ging.  
Er scheint aber wenig Erfolg gehabt zu haben, wahrscheinlich  
lockte andere das Elorado nicht. Nach dreitägigem Streik  
kam durch Unterhandlungen einiger beteiligten Kollegen mit  
der Direktion ein Vergleich zustande, der in seinen Haupt-  
punkten folgendes besagt: Die Direktion gewährt aus freien  
Stücken dem gesamten Personal eine wöchentliche Zulage  
von 1 Mark. Die Vergütung für Überstunden wird für  
Brauer auf 40 Pf., für Arbeiter auf 35 Pf. pro Stunde fest-  
gesetzt. Die Arbeitszeit ist von 10 1/2 auf 10 Stunden verkürzt  
mit 1/2stündiger Frühstücks- und 1/2stündiger Mittagspause, so  
daß die tatsächliche Präsenzzeit 12 Stunden beträgt. Die Aus-  
ständigen nahmen am 21. Juli außer einem, der auf Wieder-  
einstellung verzichtete, die Arbeit wieder auf. Die Brauerei  
bemühte sich ängstlich, alles zu vermeiden, was den Anschein  
erwecken könnte, als hätte sie dem Verbands Konzessionen ge-  
macht. Sie wird trotzdem nicht umhin können, den Zeitver-  
hältnissen Rechnung zu tragen und die Löhne ihrer Angestellten  
analog dem Steigen der Lebensmittelpreise und den sonstigen  
notwendigen Bedürfnissen auszubessern. Wir geben uns der  
Hoffnung hin, daß auch die Brauereileitung mit der Zeit zu  
der Einsicht kommt, daß nur durch Festlegung eines Tarifs,  
der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihres Betriebes regelt,  
ein dauernder Friede gesichert ist. Die Brauereiarbeiter von  
Löndern haben den Wert der Organisation kennen gelernt,  
mögen sie nach wie vor treu zum Verbands halten und die  
noch fern stehenden heranzuziehen suchen, dann werden auch  
mit der Zeit dort bei den Brauereiarbeitern annehmbare Ver-  
hältnisse platzgreifen. — Wie uns mitgeteilt wird, hat die  
Viktoria-Brauerei ihren Reuten ebenfalls das gleiche bewilligt,  
wie die Altienbrauerei.

### Korrespondenzen.

**Breslau.** Die Versammlung am 18. Juli nahm den  
Rassenbericht vom 2. Quartal entgegen, wobei konstatiert wurde,  
daß nach der neuen Rassenpraxis sich die Verhältnisse wesentlich  
verbessert haben, doch müßten die säumigen Zahler sich mehr  
der Pünktlichkeit befleißigen. Auch die Mitgliederbewegung  
nimmt durch die eingeführte Kontrolle erfreulicherweise, wenn  
auch langsam, so doch eine sichere Aufwärtsbewegung an. Bei  
dem Kartellbericht wurde das Verhalten der vier größten Bres-  
lauer Gewerkschaften, die infolge der Grenzfreizügigkeiten aus dem  
Kartell und Sekretariat ausgetreten sind, einer derben Kritik  
unterzogen. Obwohl gerade die Brauereiarbeiter Ursache hätten,  
sich über die Heg- und Wählerarbeit der Transportarbeiter zu  
beschweren, mußte doch festgestellt werden, daß Grenzfreizügigkeiten  
nicht in das Bereich der Kartelle gehören. Die Mißerfolge der  
unermüdbaren Hege der Transportarbeiter beweisen weiter nichts,  
als daß die Fernarbeit der Arbeiter soweit bestehen, daß sie be-  
griffen haben, warum nur die Organisation, die für die Ar-  
beiter der Brauindustrie maßgebend (Brauereiarbeiter-Verband),  
ihre Interessen nachhaltig vertreten kann. Der Standpunkt der  
großen Gewerkschaften Breslaus gegenüber den allgemeinen  
Interessen ist lächerlich und kleinlich. Es scheint, als ob die  
Grenzfreizügigkeiten einen Vorwand zur Entziehung der dem  
Kartell gegenüber übernommenen Verpflichtungen darstellte; es  
ist dies um so bedauerlicher. Auf unsere Eingabe betreffend  
gerechtere Arbeitsvermittlung an die Arbeitgeber-Organisation  
antwortete diese, daß die nächste Sitzung sich mit der Angelegen-  
heit befassen werde. Nach einer längeren Diskussion, wobei  
nochmals auf die parteiische Einstellungsweise, daß auf Kosten  
der armen arbeitslosen Arbeiter am Orte besser bemittelte oder  
sich in anderer Arbeit befindende Kollegen von auswärts ein-  
gestellt werden, eingegangen, wurde beschlossen, bei dem Verein  
der Brauereien zu beantragen, zu der nächsten Sitzung der Ar-  
beitgeber die Verbandsvertreter zwecks Vortragung des ge-  
sammelten Materials mit zuzulassen. Mit allen zulässigen  
Mitteln soll eine gerechte Arbeitsvermittlung, die so not tut,  
erstrbt werden. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde die Be-  
handlung seitens mehrerer Vorderburschen in einigen Brauereien  
einer derben Kritik unterzogen. Die Ursachen sind teilweise in  
der mangelhaften Organisation zu suchen. Nach einem kräftigen  
Appell, mehr denn je für den Ausbau und die Ausbreitung der  
Organisation Sorge zu tragen und Beschwerden rechtzeitig der  
rechten Stelle zu übermitteln, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Rassel.** In der am 22. Juli stattgefundenen Versammlung  
wurde als erster Punkt vom Kollegen St. die Abrechnung vom  
2. Quartal erstattet und dem Kassierer Entlastung erteilt.  
Kollge St. hielt ein eingehendes Referat über das Thema:  
„Die Kirche im Dienste des Kapitals.“ Der Referent führte  
der Versammlung ein klares Bild über das Einwirken der  
Kirche bezw. Religion auf die Lebenslage der weissen Menschen  
und die Begebenheiten vor. Während schon in den Schul-  
jahren die Kinder der ärmeren Bevölkerung ihren Wissensdrang  
nur durch pogrammmäßiges Lernen von Bibelprüchen,  
Gebeten und Gesängen befriedigen müssen, haben anderseits die  
Kinder in den höheren Schulen auch in den Wissenschaften  
Unterricht. Ihrer Eltern Selbstbeuteln macht es, daß letztere sich  
nicht so sehr mit den weltlichen Dingen zu befassen brauchen.  
Die Bibel ist der Grundpfeiler der Religion und wirkt somit  
auf Staat, Gesetz und Weltordnung ein. Die Lehren Christi  
wurden in Vergleich gezogen mit den Lehren der heutigen  
Konfessionen. Was die Kirche gegen das Eindringen der  
modernen Wissenschaft, Kunst und Literatur in die niederen  
Volksklassen selber getan und noch heute tut, davon haben  
wir noch heute die Beispiele vor Augen. Die grausamen Zer-  
drückungen der Bibliotheken, Kunstschätze, Statuen usw. stehen  
ja nicht vereinzelt da. Wie die Kirche auch noch in anderer  
Weise gegen die modernen Lehren gearbeitet hat, zeigen die  
Angriffe auf Kopernikus, seine Lehren und deren Anhänger, die  
so große Opfer gekostet haben. Auch in der Arbeiterbewegung  
sucht sie ihren Einfluß geltend zu machen. Man betrachte die  
Agitation der katholischen Pfaffen für die christlichen Verbände.  
— In Betrachtung des guten Vortrages hätte die Versammlung  
besser beschluß sein können. Nach Erledigung einiger gewerks-  
schaftlicher Sachen erfolgte Schluß.

**Regensburg.** In der letzten Versammlung referierte  
Kollege Schrems über das Thema: „Was lehrt uns der  
Boghoit der Bischöflichen Brauerei, und welche Folgen kann er  
für die Regensburger Brauereiarbeiter haben?“ Die technische  
Entwicklung der Brauindustrie zwingt den Brauereiarbeiter,

mit immer größerer Sorge in die Zukunft zu blicken. Durch  
die neuesten Maschinen werden immer mehr Arbeiter über-  
flüssig gemacht und vermehrt sich deshalb das Heer der Ar-  
beitslosen von Tag zu Tag. Man sollte nun denken, daß die  
Unternehmer damit einverstanden sein müssen, daß diese Last  
sich notwendigerweise eine Verteilung der Arbeitszeit herbeiführen  
müsse, umso mehr, da eben durch die Verringerung der  
Arbeitskräfte die Arbeit des einzelnen eine intensivere und  
zugleich geistlichere wird. Aber weit gefehlt, eher ist das  
Gegenteil der Fall. Die Folgen hiervon zeigen sich in er-  
schreckender Weise. Die Kranken-, Unfall- und Sterbestatistik  
hat unerhörte Dimensionen angenommen, und die ärztlichen  
Statistiken weisen bei den meisten Erkrankungen als Ursache  
Ueberanstrengung nach. Das Durchschnittsalter bei den  
Brauereiarbeitern ist auf 32 Jahre angegeben, welche Ziffer  
nur von wenigen Berufen unterboten wird. Einestalls durch  
Anstrengung der Vorgesetzten, andererseits durch die Proflit-  
wut der Unternehmer, die Schutzvorrichtungen in den Betrieben  
als etwas überflüssiges betrachten, werden die meisten Unfälle  
in den Brauereien verursacht. Das Menschenmaterial ist ja  
billig. „In fünf Jahren muß bei mir ein Arbeiter  
vollständig ausgearbeitet sein“, sagte brutal-  
offenherzig ein hiesiger Fabrikbesitzer. Diese angeführten Tatsachen  
im Verein mit den stetig steigenden Lebensmittelpreisen treiben  
die Arbeiter dazu, den Versuch zu machen, auf irgend eine Weise  
ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Es ist einleuchtend,  
daß es dem einzelnen unmöglich ist, dieses zu erreichen, und so  
kommen die Arbeiter auf den ganz natürlichen Gedanken, sich in  
Organisationen zusammenzuschließen. Während der Verbands  
jahrrelang in Regensburg hinvegetierte, gelang es in den letzten  
Jahren, die Zahlstelle auszubauen. Die Kollegen gläubten  
nun, daß es an der Zeit sei, an die Arbeitgeber mit ihren  
berechtigten, zeitgemäßen Wünschen heranzutreten. So ver-  
suchten es auch die Arbeiter der Bischöflichen Brauerei, durch  
ein höfliches Gesuch an die Brauerei ihre Lage zu verbessern.  
Glaubten die Arbeiter nun, daß die geistliche Leitung dieser  
Brauerei, die ihrer Pflicht nach in Hinsicht sozialer Fürsorge  
für ihr Personal an erster Stelle stehen sollte, ohne weiteres  
die volle Berechtigung dieser Wünsche anerkennen müsse, so  
sollten sie sich bitter gefehlt haben. Als Antwort auf das  
eingebrauchte Schreiben wurden die organisierten Mäler, unter  
denen ein Teil Familienväter waren, aus das Straßenpflaster  
geworfen. Nun zeigte es sich, daß es ein tauffischer Fehler war,  
auf die Loyalität der Brauereileitung und für die Folge auf die  
Disziplin der eben erst organisierten Brauereiarbeiter zu ver-  
trauen. Die meisten schenkten beim ersten Ansturm den Ein-  
sichtserklärungen der Vorderburschen Gehör, wurden fahnen-  
flüchtig und ließen ihre ausgestellten Kollegen auf der Strecke.  
Wären die Brauereiarbeiter von Regensburg sich so einig ge-  
wesen, wie das dortige Brauereinterimtum, so wären wir  
nicht nur instande gewesen, in diesem Falle die ungerechte  
Entlassung auf der Bischöflichen Brauerei rückgängig zu machen,  
sondern wäre es uns auch zu gleicher Zeit gelungen, für die  
Regensburger Kollegen annehmbare Lohn- und Arbeits-  
bedingungen zu schaffen. In merkwürdigem Lichte erschienen  
hier die Kollegen der anderen Brauereien. So war z. B.  
der Kollege F., früherer Vorsitzender der Zahlstelle und noch  
jetzige Vorsitzende der Krankenkasse der Brauer, gleich nach Aus-  
bruch der Differenzen mit noch einem anderen in die Bischöf-  
liche Brauerei gelaufen. Was er dort getan hat, ist noch heute  
rätselhaft. Aber für die Entlassenen ist er nicht eingetreten,  
sonst hätte er seine Verarmungen nicht in den Lokalen, wo  
das hochkonzentrierte Bier ausgekühlt wurde, abgehalten. Der ge-  
bührende Lohn wird ihm schon werden, vielleicht ist er gar für  
eine demnächst frei werdende Brauereistelle in Aussicht ge-  
nommen. Unsere Aufgabe ist es, bei diesen Widerwärtigkeiten  
nicht gleich die Hände ins Korn zu werfen, sondern jetzt gerade  
versuchen, die Organisation auszubauen, um in ab-  
sehbarer Zeit das zu erreichen, was wir durch die  
letzten Vorkommnisse und wegen der mangelhaften ge-  
werkschaftlichen Schulung eines großen Teiles der Kollegen  
vorläufig zurückstellen mußten. Wer angefohlen ist  
nicht aufgegeben. Wenn sich jeder einzelne seiner Pflicht be-  
wußt ist, aufklärend unter den noch wankelmütigen Kollegen zu  
wirken, ihnen den Weg zu zeigen, der zur Verbesserung ihrer  
Lebenslage führt, sie zu fleißigem Versammlungsbesuch anzu-  
halten und sich nicht beirren zu lassen durch das Geschwätz  
Anderdenkender, welche letztere nur die Geschäfte der Unter-  
nehmer besorgen, so werden wir in absehbarer Zeit in der  
Lage sein, pochend auf unsere Einigkeit, die Besizer zur Berück-  
sichtigung unserer Wünsche zu zwingen. Wenn wir auch noch  
viele Opfer bringen müssen, ehe unsere Hoffnungen alle erfüllt  
werden, so kann uns doch keiner der Gedanken mehr rauben  
daß nur durch die Organisation etwas geschaffen werden kann.  
— In der Diskussion sprach der Gewerkschafts-  
belegierte Genosse Tag. Die Schuld an der ehrlichen  
Niederlage der Bischöflichen Brauereiarbeiter möge wohl daran  
gelegenen haben, daß den Kollegen zu einem Kampfe noch die  
notige Vorbildung fehlte. Scharf zu beurteilen ist das Ver-  
halten der anderen Kollegen der Bischöflichen Brauerei, sowie  
des Vorsitzenden der Krankenkasse, welche sich hier in so un-  
kollegialer Weise gegen ihre im Kampfe stehenden Arbeits-  
brüder gezeigt haben. Mit neuem Eifer müssen sich die Leute  
wieder sammeln und die Organisation wieder kräftigen und  
ausbauen, denn nur durch eine gut disziplinierte Organisation  
kann man sich Achtung verschaffen. Redner verspricht die Hilfe  
des Gewerkschaftskartells, das den Brauereiarbeitern bei allen  
Angelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite steht. —  
Nachdem die Anregung gegeben wurde, noch einmal das Ge-  
werkschaftsamt anzufassen, ermahnte Schrems  
in seinem Schlußwort noch einmal die Anwesenden, treu zur Fahne  
zu stehen und sich, soweit es noch nicht geschehen, angefaßt  
dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter anzuschließen.

**Sangerhausen.** Recht gefreigliche Schäfer des Scharfmacher-  
tums befinden sich in der Direktion der St. Georgen-Altien-  
brauerei. Neben erbärmlich niedrigen Löhnen und übermäßig  
langer Arbeitszeit, sowie der obligaten und notwendigen (3 1/2  
—) Sonntagsarbeit, welche natürlich dort noch unpaßlich geleistet  
werden muß, sucht man von seiten der übrigen Beamten des  
Betriebes den Arbeitern auch noch ihr letztes Recht, das gesetzlich  
gewährte Koalitionsrecht zu entreißen. Schon vor der Ver-  
schärfung mit der Bischöflichen Brauerei suchten im März d. J.  
die Arbeiter durch den Vertreter ihrer Organisation der Brauerei  
eine sehr minimale Forderung zu unterbreiten. Zweimal gingen  
an den damaligen Herrn Direktor Wilmshagen Eingekerkerte  
ab, aber Antwort wurde beide Male nicht erteilt. Ein Versuch  
des Vertreters, der mit Bewußtsein der Arbeiter versehen war,  
verlieh resultatlos. Die Arbeiter setzten ihre ganze Hoffnung  
auf die bei der Verschärfung herbeigeführte Veränderung in  
der Direktion und warteten demzufolge geduldig, bis diese  
vollzogen war. Eine herbe Täuschung wurde ihnen aber zuteil,  
und müssen sie jetzt einsehen, daß Beschluß von Personen das  
System nicht ändert, auch nicht, wenn dieselben als „liberal“  
verhört sind. Der Herr Stadtrat Müller, Direktor der Feld-  
schloßbrauerei, übernahm nunmehr auch die Direktion der  
Georgensbrauerei. Gleich zu Anfang Juni d. J. reichte denn  
nun der Vertreter der Brauereiarbeiter dieselben Forderungen  
der neuen Direktion nach höchstem Wohlwollen „Einge-  
schrieben“ ein. Keine Antwort aber erfolgte. Kurze Zeit da-  
rauf wurde an das erste Schreiben erinnert. Auch darauf er-  
folgte keine Antwort. Hierauf schrieb das Gewerkschaftskartell  
an die Direktion und erbat sich bis 12. Juli Antwort; aber  
auch diese bis heute noch nicht eingetroffen. Im bürgerlichen  
Leben erscheint es Eitel und Anstandslos, von dem  
Empfangenen die Befestigung zu geben. Daß man einem  
einigenmaßen human denken den Arbeitgeber, der 12 bis 13 Proq.

Abwende an die Aktionäre geht, noch sagen muß, daß Monatslöhne von ca. 70-75 Mk. für gelernte Arbeiter und ca. 60 Mk. für Hilfsarbeiter und ca. 65 Mk. für Bierfahrer ungenügend sind, wird wohl kaum zu verstehen sein. Dabei existiert eine tägliche Arbeitszeit von früh 5 1/2 bis abends 7 Uhr. Sonntags wird 2 Stunden gearbeitet und zum Ueberflus noch die unvermeidliche (S) Journee abwechselnd von normmittags 11 Uhr bis abends 10 Uhr gehalten. Bierfahrer haben Sonntags wie Wochentags unbegrenzte Arbeitszeit und müssen oft, wenn sie in der Nacht spät einfahren, am anderen Morgen wieder zur Verfügung stehen. Alles unsonst, oder im Brauerdeutsch zu sprechen: Ist in dem üblichen Monatslohn inbegriffen. Das Koalitionsrecht ist verschleudertes Horn ein Dummheit; darum ist man auch einseitig und gibt denen Zusage, von denen man sich überzeugt hat, daß sie nicht dem Tölpelverstand angehören. In den Organisationsfragen sagt man dagegen: „Gute Zusage belohnt Sittlichkeit aus Leipzig“. Es gehört doch gewiß ein tüchtig Teil „Anständigkeit“ dazu, die erbärmlich beschickten und gedrückten Arbeiter auch noch mit diesem blutigen Hohn zu übergehen. In der Feilschlächenbrauerei hat der Braumeister zu wiederholten Malen einen Arbeiter direkt aufgefordert, aus dem Verband auszutreten und ihm auch gesagt, er werde ihn solange in allem zurücksetzen, solange er organisiert ist. Daß das Unternehmertum aber den Wert ihrer Organisations sehr gut zu schätzen weiß, das beweisen die unmissenden Statuten und die Konventionen, die ihre Gesellschaftsverträge aufweisen. Das Gewerkschaftsstatut hatte in seinem Schreiben mit betont, die Direktion möge die Braumen, die die Arbeiter an der Ausübung des Koalitionsrechts hindern, in die Strafen weisen; aber ob es geschieht, ist, wie ich niemand, und eine Besserung hat auch niemand bemerkt. Ob also die Arbeiter ihren Lohn etwas ausgebeßert erhalten, müssen sie erst ihre Organisation aufgeben, damit sie dann desto besser fahren werden können. Die Arbeiter müßten rückständiger sein, als es die Brauereileitung verlangt, wollten sie nicht einsehen, daß nur ihre Organisation zerstört werden soll, oder wollen sie sich nicht zu willenlosen Sklaven herabwürdigen lassen, seit es Stacheltage an den Wagen. Sehr nützlich wäre es, wenn die Unternehmer im Braugewerbe auf ihren Zusammenhang neben den Klagen über unterbietende Konkurrenz sich einmal über die Gründe dazu unterhielten, und eins der wirksamsten Mittel wäre gewiß, in der oft recht erbärmlichen Entlohnung der Arbeiter zu suchen.

### Für unsere Sammelmappe!

Altn. Die Brauerei Degraa scheint einen besonderen Friedensstandpunkt zu vertreten, indem sie sich hartnäckig vor der Einstellung ausgesperrter herumdrückt. Eine nicht gerade schöne Rolle scheint der Braumeister von der Rheinania-Brauerei Ehrenfeld zu spielen. Obgleich Herr Wahlen, Besitzer der genannten Brauerei, einem ausgesperrten Brauer, der mehrere Jahre dort beschäftigt war, versprochen hatte, daß er der nächste sei, der eingestellt werden sollte, bezogt der Braumeister die Abwesenheit des Herrn Wahlen (er wohnt jetzt in Amerika) und stellt einen ausgesperrten von Mühlheim ein. Es sei noch bemerkt, daß ersterer Familienvater von vier Kindern ist und auch die Wohnung der Wiedereingestellten Berücksichtigung finden sollte. Die Brauereien des Kölner Bezirks, die sich an der Auslieferung beteiligen haben, haben bisher in folgender Weise ausgesperrte oder Streikende wieder eingestellt: Brauerei Altbura: ausgesperrt 22, eingestellt 2; Straß: ausgesperrt 9, eingestellt 4; Stauff: ausgesperrt 8, eingestellt 4; W.: ausgesperrt 31, eingestellt 4; Degraa: 7 - niemand; Rheinania: 7 - 3; Schmitz: 4 - niemand; Abler: 19 - 4; Rheinania: 7 - 3; Gans: 1 - 1; Colonia: 3 - 1; Kelsdorf: 9 - 2; Wachen: 11 - 1; Eber: 6 - 1; Weder u. Ko. (Dormagen): 8 - 1; Union (Zündorf): 3 - 3; Wiesler (Wühl): 8 - 2.

In Mühlheim und Raik sind bis jetzt eingestellt: Brauerei Germania: ausgesperrt 18, eingestellt 3; Würsch u. Sohn: ausgesperrt 12, eingestellt 2; Balfau: ausgesperrt 4, eingestellt 1; Bremer jr.: ausgesperrt 12, eingestellt 2; Bergische Rhein-Brauerei: ausgesperrt 12, eingestellt 1; Gebr. Sünnen in Raik: ausgesperrt 21, eingestellt 3; Bardenheuer: ausgesperrt 13, eingestellt 2; Katharinenburg: ausgesperrt 2, eingestellt 2.

### Eingefandt.

Sie schwindeln aus Prinzip und lügen wie die Teufel, sagte einmal der verstorbene Bauernführer Sigl über eine gewisse Partei, die dem Bund deutscher Brauereigenossen als Feindgröße verhandelt ist, und macht ein Teil der Lehren analog diesem Ausspruch auch häufig von diesem Grundzug ihres Wesens Gebrauch. In Nr. 29 der Bundeszeitung wird den Mainzer Verbandskollegen vorgeworfen, sie hätten am Vorabend eines Mahlfestes, das der Bundesverein im Grafenheimer Walde abhielt, junge Burschen mit Bier, Zigaretten und Essen freigehalten, damit sie am anderen Tage bei dem festlich erdientlichen Stivald machen sollten. Doch nur einige halbwüchsige Burschen suchten ihrer Aufgabe gerecht zu werden, indem sie Gläser zerbrachen, stahlen, Frauen und Kinder mit Steinen warfen usw. Ob dem Schreiber in der Bundeszeitung nicht die Schamröte ins Gesicht gestiegen ist, als er die gewissenlich unwahre Behauptung niederschrieb? Die prinzipielle Streikrechtstheorie des Bundes soll eine solche Rechtfertigung besitzen, die sie sogar einen leidenschaftlichen früheren Vorsitzenden einer Zahlstelle des Verbandes zu betören vermochte. Nun, wir können ihnen den Kollegen Schmeißer gern. Reist er doch nur zu deutlich, daß er früher keine Kollegen aber seine wahre Denkungsart getäuscht hat. Außerdem war er nur 11 Monate Vorsitzender. Da er aber die Interessen der Zahlstelle nicht anders zu vertreten wußte, als über Andersdenkende heranzuziehen, wobei er seine eigentliche Aufgabe vergaß, wurde er gegangen. Als bei seiner Hochzeit einige Arbeiter ihm ein Ständchen brachten, hielt er eine mit Hofes vorgetragene Rede mit dem Schlußwort: „So wie der Schlag des Rades lautet, will ich es halten mein Leben lang, trenn dir Fahne des Proletariats bis zum letzten Atemzuge. Alle für einen, einer für alle.“ Wie man sieht, war es mit der gelobten Treue nur schwach bestellt. Garstlich, daß die Folgen der Lohnbewegung ihm seine Stellung kosten könnte, war das wahre Motiv seiner Handlungsweise. Auch dem Herrn G... von Mühlheim versichern wir, daß der Artikelschreiber in der „Bauer-Zeitung“ nicht geschlafen hat, sondern sehr wachsam ist und alle Behauptungen aufrecht erhält. Auch die Behauptung des Herrn von Mühlheim: „Ein Kommissionsmitglied hätte sich geäußert, wir lassen die Fahrer und Hilfsarbeiter fallen, wenn wir unseren Zweck erreicht haben“, ist eine große Unwahrheit. Dieses, ihr Herren Gesellschaftsleiter, verjagt bei uns nicht mehr, ihr werdet euch noch mit der Wirklichkeit abfinden müssen, daß auch der Verband in Mainz auf die Höhe gelangt, die ihm als moderne Organisation zusteht.

### Rundschau.

Das Bier- und Eisfahren an Sonntagen ist nicht verboten. Nach älteren Verhandlungen des Gewerkschaftsverbandes mit den Brauereien, den Bier- und Eisfahrern, sowie dem Gewerkschaftsverband in Göttingen und nachdem die Bier- und Eisfahrer durch ein Rundschreiben von der Lage der Brauereiarbeiter, sowie von der unnötigen Ausdehnung der Sonntagsarbeit durch das Bier- und Eisfahren genügend aufgeklärt

wurden, daß ohne Nachteil das Sonntagsfahren weggelassen kann, ist endlich der Beschluß seitens der Brauereien und Bier- und Eisfahrern gefaßt: Von jetzt ab, außer bei Festlichkeiten im Freien und an zweiten Festtagen, Sonntags kein Bier und Eis mehr zu fahren. Die Publikation dieses Beschlusses ist bereits in den dort erscheinenden Tagesblättern erfolgt. Früher mußte bis über Mittag hinaus gefahren werden. In Wittenberge bei Potsdam wurde nach einer Eingabe und nach statthafter Sitzung mit den Arbeitnehmern und Bierabnehmern beschlossen: Vom 1. Oktober bis 1. April das Bier- und Eisfahren ganz einzustellen und vom 1. April bis 1. Oktober die Bestellung bis vormittags 9 Uhr zu erledigen. Auch dieser Beschluß soll in den dortigen Tagesblättern veröffentlicht werden. Es ist dieses Einschreiten der Sonntagsarbeit für Bierfahrer ein Fortschritt, der nicht zu unterschätzen ist, wenn man die früheren Verhältnisse kennt. Man betrachte die Sonntagsarbeit der Bierfahrer an anderen Orten. Sonntags müssen sie wie an Wochentagen größtenteils auch dort bis in die Nacht hinein die Stundschicht bedienen. Es ist der Rücksicht gegen die Bierabnehmer seitens der Brauereien zu viel, wenn diese Rücksichtnahme auf Kosten der Sonntagsruhe der Bierfahrer geschieht. Deutlich ist hieraus zu erkennen, was alles für die Brauereiarbeiter gebessert werden kann, wenn es von sachkundiger Hand geleitet wird. Vieles und in vielen Orten könnte es besser sein, wenn die in der Brauindustrie tätigen Personen alle, und das einheitlich und zweckentsprechend organisiert wären.

Wegen Achtungsverletzung vor versammelter Mannschaft anlässlich einer Konvokationsversammlung war ein Kollege in Flensburg angeklagt. Das Verbrechen sollte er dadurch begangen haben, daß er in überlautem Tone den Bezirks-Hauptmann wiederholt hat, austreten zu dürfen. Da es ein Verbandsmitglied war, wurde dem Kollegen seitens des Verbandes Rücksicht gewährt. Vom Kriegsgericht freigesprochen, wurde nach Einlegung der Berufung seitens des Gerichtsherrn durch das Oberkriegsgericht zu Altona das freisprechende Urteil bestätigt. In der Begründung des Urteils heißt es: „Der Angeklagte ist Brauereiarbeiter. Er besitzt, wovon das Oberkriegsgericht sich überzeugt hat, eine sehr kräftige, laute Stimme und hat sich, wie Zeuge... befunden, das laute Sprechen in der Brauerei, wofür infolge des Betriebes viel Lärm herrscht, angewöhnt. Es mangelt daher zu einer Bestrafung an den subjektiven Voraussetzungen.“

Die schwarzen Listen der Unternehmer sind vom österreichischen Obersten Gerichtshof für ungültig erklärt worden. Der Abus der Wiener Schwarzbücher, in dem von 35 Schwarzbüchern Wiens 26 organisiert waren, pflegte sogenannte schwarze Listen regelmäßig an seine Mitglieder zu versenden. Mehrere Arbeiter, die in diesen Listen aufgeführt wurden und die deshalb nirgends Arbeit finden konnten, klagten deshalb auf Schadenersatz. Die unteren Instanzen wiesen die Klage ab, da eine widerrechtliche Handlung oder Unterlassung nicht vorliege. Die Bädermeister hätten von ihrem Rechte nur innerhalb der rechtlichen Schranken Gebrauch gemacht und seien für einen anderen daraus entpringenden Nachteil nicht verantwortlich zu machen. Der Oberste Gerichtshof hat diese Rechtsauslegung verworfen. Das Gewerbeamt würde von dem Grundsatze beherrscht, daß der gewerbliche Arbeiter bei dem Ausfalle von Arbeitsgelegenheit durch ein rückfälliges Urteil, das sich ein früherer Arbeitgeber über ihn gebildet hat, nicht in einem solchen Maße behindert werden darf. Es dürfte dem Arbeiter die Bewertung seiner Arbeitskraft in demjenigen Maße, für das er vorgebildet ist, nicht unnützlich gemacht und auch nicht so erheblich erschwert werden. Die schwarzen Listen stellen eine Umgehung des Gesetzes dar, das verbietet, Arbeiter durch schlechte Zeugnisse oder durch geheime Zeichen in den Arbeitsbüchern oder Dienstzeugnissen zu brandmarken. Die Herren Bädermeister wurden verurteilt, Schadenersatz an die von ihnen verfolgten Arbeiter zu leisten. Durch dieses Urteil wird für Oesterreich eines jener unmoralischen heimlichen Kampfmittel beseitigt, das von jener Sorte von Schurkern besteht, die den offenen Kampf gegen die Arbeiter scheuen und es vorziehen, ihn durch solche Waffe zu vergiften.

### Verbandsnachrichten.

Vom 24. bis zum 30. Juli gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Stadthagen 20.-, Karlsruhe 672,75 (darunter für Gau 5 29,80), Siegen 448,59, Heidelberg 74,73, Göttingen 54,10, Hünigshausen 144,15, Wetzlar 38,75, Marburg 12,40, Kehl 16,80, Braunschweig 359,88, Hamburg I 503,41, Alsbach 40,63, München 2134,60, Schwabach 123,21, Neufahrn 6,40, Memel 32,65, Eplingen 33,48, Leipzig 155,42, Augsburg 257,53, Grimma 156,86, Roth a. Sand 49,63, Leipzig 300.-, Hannover 3,20, Dessau 213,27, Schwerin 133,78, Hamburg (Gau 2) 25,80, Erfurt 5,60, Alexandria 8.-, Marzelle 13,20, Neulingen 38.-, Bremen II 1530,35, Göttingen 94,26, Berlin I 2002,66, Solingen 277,45, Göttingen 79,33, Jena 5,10, Hannover 6,20, Würzburg 3,50. Für Inserate ging ein: Nürnberg 1,40, Flensburg 1,80, Berlin 2.-, Köln 5,40, München 3,80, Kiel 2.-, Uelzen 2,40, Köln 1,80, Dortmund 1,20. Für Abonnements ging ein: Wien (Gewerkschaft der Brauer, Fassbinder und deren Hilfsarbeiter) 64,17, Sektion Kaufmann 22,68, Sektion Charz de Fonds 13,40. Für die Kollegen in Rheinland-Westfalen ging ein: Kehl 3,90, Badenweiler 8,05, Unna i. Westf. 5.-, Wetzlar 17.-, Sektion Kaufmann 30.-, München 261,60, Eplingen 29,40, Schwerin 24,70, Göttingen 7,60, Sektion Charz 16,19, Alexandria 2.-, Regensburg 66,35. Die unter Wänden aufgeführten 261,60 Mark sind gesammelt: Thomas 76,25, Augustiner 23,20, Bürgerliches 21,30, Paulaner 18,50, Roth 18,15, Schwabing 16,15, Spaten-Bierführer 13.-, Eberl 12,50, Wschör 10,70, Leitz 10,50, Rindl 10,45, Bern 8.-, Bergsträu 6,90, Sterneder 5,50, Neuburg 4.-, Böwenträ 3,50, Sa. 261,60. Material ist abgefandt: Breslau 100 Markten à 20 Pf., Schwabach 2000 Markten à 40 Pf., Goya 400 Markten à 40 Pf., Reiz 400 Markten à 40 Pf., Karlsruhe 50 Mitgliedsbücher, Jhehoe 10 Mitgliedsbücher, Oggersheim 400 Markten, Karlsruhe 60 Mitgliedsbücher, Grimma 400 Markten à 40 Pf., Roth a. Sand 200 Markten à 40 Pf., Leipzig 2000 Markten à 40 Pf., Altenburg 10 Mitgliedsbücher und 200 Markten à 40 Pf., Bremen II 6000 Markten à 40 Pf., Augsburg 50 Mitgliedsbücher. Abrechnung für das 2. Quartal haben eingefandt: Wetzlar, Heidelberg, Köln, Breslau, Dessau, Moritzberg, Hamburg I, Mainz, Chemnitz, Memel, Eplingen, Karlsruhe, Leipzig, Grimma, Roth a. Sand, Neulingen, Schwabach, Augsburg, Halle, Göttingen, Solingen.

Mit dem 1. August stellt der Zweigverein München den Kollegen Andreas Jacob als Lokalbeamten an. Die sämtlichen Korrespondenzen, auch die der Kollegen der umliegenden Orte, sowie die zur Zahlstelle München gehörigen, sind an seine Adresse, Augustenstraße 81 I, wofür sich das Verbandsbureau befindet, zu richten. Das Verbandsbureau ist von 8-12 Uhr vormittags und von 3-7 Uhr nachmittags geöffnet.

### Gestorben.

Berlin. Georg Kraft, Arbeiter, im 22. Lebensjahre. Friedrich Knuth, Reservefahrer. Kiel. Claus Erube, Arbeiter, im 50. Lebensjahre. Hannover. Paul Reibig, Brauer, im 42. Lebensjahre. Ehre ihrem Andenken. Sterbegeld wurde ausgezahlt resp. zur Anzahlung angewiesen an die Hinterbliebenen der Mitglieder: Georg Kraft, Berlin, über 52 Wochen Mitglied, 45 Mk. Claus Erube, Kiel, über 52 Wochen Mitglied, 45 Mk.

### Veranstaltungsanzeigen.

Berlin I. Sonntag, den 6. August, vormittags 10 Uhr: Vorstand- und Vertrauensmänner-Sitzung bei Kubat, Blumenstraße 38. Bochum. Sonnabend, 5. August, bei Didenbrock. Alle pünktlich erscheinen. Duisburg. Sonntag, 6. August, 3 Uhr, bei Marg, Feldstraße 9. Erscheinen aller Pflicht. Düsseldorf. Sonnabend, 5. August, 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Referent: Gauleiter Franck. Essen. Sonntag, 6. August, bei Jung, Hellinghauserstr. Auch auswärtige Kollegen pünktlich erscheinen, hauptsächlich Werben. Halle. Sonnabend, 5. August, 8 Uhr, bei Rippchen, Unterberg. Hamm. Sonntag, 6. August, 2 Uhr, bei Herrn Heitfeld, Feldstraße. Heidelberg. Sonnabend, 5. August, 8 1/2 Uhr, im Goldenen Adler Hauptstraße 41. Köln a. Rh. Sonntag, 6. August, 2 1/2 Uhr, bei Hompeich, Kämmergasse 18: Ueberordentliche General-Versammlung. Erscheinen aller unbedingt notwendig. Mitgliedskarte mitbringen. Magdeburg. Sonnabend, den 5. August, 8 Uhr, bei Bartels, Fabrikstraße. Unorganisierte mitbringen. Mühlheim a. d. Ruhr. Sonntag, 6. August, 4 Uhr, bei Hollenberg. Bericht über die Konferenz. Pünktlichkeit notwendig. Oldenburg. Sonnabend, 5. August, 8 Uhr abends, im Vereinshaus. Potsdam. Sonntag, 6. August, 7 Uhr abends, bei Badenschin, Kaiser Wilhelmstr. 38. Rüssingen. Sonnabend, den 5. August, 8 Uhr, bei Bichter, hinter der Fruchthalle: Generalversammlung. Wegen Neuwahl alle erscheinen. Schwerin. Freitag, den 11. August, 8 Uhr, im „Deutschen Kaiser“, Schloßstraße. Siegen i. W. Sonntag, 6. August, 3 Uhr, in Bödingers Restaurant. Wegen wichtiger Tagesordnung müssen die Kollegen von Marienborn, Niederschelden, Weidenau, Hammerhaus und Krombach alle erscheinen. Unorganisierte mitbringen. Wauna. Sonntag, 6. August, 3 Uhr, im Lokale Hombrug, Schulstraße. Auch für die Kollegen in Eidel, Herne und Hellinghausen. Würzburg. Sonnabend, 5. August, 8 Uhr, bei Fackelmann. Bittau. Sonntag, 6. August, 3 Uhr, in Elbau. Zwickau. Sonntag, 6. August, 2 Uhr, im „Edelweiss“. Referent Siedlein. Alle Mann erscheinen, namentlich die Kollegen aus Birkenbrunn, Meerane, Glanau und Bernsdorf.

Zwischenahn. Sonntag, 13. August, 5 Uhr, in Willers Restaurant. Die Kollegen von Oldenburg sind eingeladen. Verquignungsanzeigen. Brauereiarbeiter Leipzigs. Sonntag, den 13. August, Bahn-Ausflug nach Altenburg. Abfahrt morgens 7 Uhr 35 Minuten von Bayerischen Bahnhof. Um zahlreiche Beteiligung bittet das Komitee.

Im Angabe der Adresse des Kollegen Jakob Schmitt aus Pfaffenst. in Baden wird dringend ersucht. Mitteilung erbeten an die Expedition der „Bauer-Zeitung“.

### Betriebsleiter.

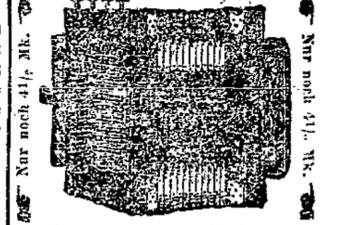
Für den maschinellen Betrieb einer ausgedehnten Nahrungsmittel-Fabrik am Niederrhein mit einer Kraftanlage von ca. 700 HP. Kälteerzeugungsmaschinen, elektrischer Kraft- u. Licht-Anlage, mechanischer Werkstätte, wird ein tüchtiger Fachmann als Betriebsleiter

bei gutem Gehalt u. dauernder Vertrauensstellung gesucht, der bereits ähnlichen Betrieben oder auch Brauereien selbstständig mit Erfolg vorgestanden hat. Bewerber wollen neben Zeugnisabschriften und Angabe von Referenzen, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen unter Angabe der event. Eintrittszeit unter S. 1905 an die Expedition dieses Blattes ihre Offerte einsenden. Der jetzige Inhaber des Postens, der denselben ca. 10 Jahre bekleidete, will sich per 1. Januar selbstständig machen, und ist erfordentlich, daß der Nachfolger noch einige Zeit mit jetzigem Leiter zusammen arbeitet.

### Brauerei-Verkauf.

Wegen Separation der Inh. ist in holst. Stadt nahe dem Bahnhofe befindl., sehr rentable Brauerei, verbunden mit Biergarten - jährlicher Ausstoß 9-10 000 Hektl., inkl. 1000 Hektl. Braunbier - und mit gutem u. reichlichem Betriebsinventar für 250 000 Mk. mit ca. 50 000 Mk. Anzahlung zu verkaufen. Betrieb sehr ausdehnungsfähig. Ueberschuss in den letzten 5 Jahren ca. 20 000 Mk. p. a. Näheres durch Arendt & Co., Altona, Marktstraße 2.

F. Stubenböck sen., Schneidermeister, München, Rumpfordstr. 71, empfiehlt sich zum Anfertigen nach Maß unt. Zusätzl. reellster, preiswertester Bedienung.



Kostet eine prachtvolle Konzert-Zug-Harmonika mit 10 Tassen; 50, jahrelang haltbare Stimmen, 2 Register, 2 Doppelbässe mit lauten Bassklappen (keine Knöpfe), 3 teilige starke Doppelbälge mit Gedenknoten, offene mit Nickelstab umgelegte Klaviatur, Musik wirklich 2 stözig, Größe 35 cm. Dieses Instrument 3 stözig mit 70 Stimmen, nur 6 Mk.; 4 stözig mit 90 Stimmen nur 7 1/2 Mk.; 6 stözig mit 130 Stimmen nur 11 1/2 Mk.; 2 reihig mit 21 Tassen, 4 Bälge und 108 Stimmen nur 10 Mk.; mit Glockenspiel 30 Pf. mehr. Umständl. gestattet, daher kein Risiko. Versand per Nachn. Zusätzl. Hauptkatalog gratis. Bestellen Sie vertrauensvoll bei der Firma Robert Husberg, Neuenrade Nr. 341 i. W.

Unsern alten treuen Verbandskollegen und Schriftführer Albert Wiesenberg und seiner lieben Frau zu dem am 5. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Altkönig-Brauerei Ludwigschafen.